

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 30 64. Jahrgang

Donnerstag, 28. Juli 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### BEKANNTMACHUNG

#### Satzung zur Änderung der Satzung für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Solingen vom 21. Juli 2011

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 14.07.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Verleihung des Ehrenrings beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 der Satzung für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Solingen vom 11. Oktober 1961, zuletzt geändert am 03. November 1965, wird wie folgt gefasst.

#### § 2

Persönlichkeiten im Sinne des § 1 sind solche Persönlichkeiten, die

- a) sich in besonderer Weise um die Städtepartnerschaften oder -freundschaften bzw. Patenschaften der Stadt verdient gemacht haben,
- b) sich in außerordentlicher Weise besonders ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagiert haben,
- c) durch außerordentliche Leistungen besondere Erfolge für die Stadt erreicht haben,
- d) in besonders schwierigen Verhältnissen, auch in der Vergangenheit, unter persönlicher Gefahr in Solingen Hilfe geleistet haben,
- e) sich in sonstiger Weise um das Wohl der Stadt besonders verdient gemacht haben.

Sowohl eine Verleihung an amtierende Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen sowie von diesen beschickten Gremien als auch an aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist ausgeschlossen.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 21.07.2011

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

---

### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2010 der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen mbH & Co. KG**

Der Abschluss der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2010 wurde durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 21.07.2011 mit einer Bilanzsumme von EUR 367.017,28 und einem Jahresüberschuss von EUR 6.626,44 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kölner Str. 8, 42651 Solingen, bis zum 31. Dezember 2011 eingesehen werden.

Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0212 599880 oder 0212 290 3406 wird gebeten.

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2010 der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen Verwaltungs-GmbH**

Der Abschluss der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2010 wurde durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 21.07.2011 mit einer Bilanzsumme von EUR 59.726,25 und einem Jahresüberschuss von EUR 1.052,72 festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kölner Str. 8, 42651 Solingen, bis zum 31. Dezember 2011 eingesehen werden.

Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0212 599880 oder 0212 290 3406 wird gebeten.